



Gemeinde Bernhardswald

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 21.12.2022
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:43 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses der Gemeinde
Bernhardswald
Aktenzeichen: GR/12/2022/0013

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Obermeister, Florian Erster Bürgermeister

Mitglieder des Gemeinderates

Auburger, Claudia Fraktionsvorsitzende CSU
Beer, Thomas
Berger, Markus Fraktionsvorsitzender SPD
Bräu, Christian
Brey, Reinhard
Erl, Ludwig Fraktionsvorsitzende FW
Fichtl, Josef
Griesbeck, Max
Laepfle, Marianne
Lingauer, Christian
Mindel, Friedhelm
Müller, Michael
Niebelschütz, Merten, Dr. Fraktionsvorsitzende GRÜNE
Schiegl, Albert
Stuber, Manfred
Weigert, Dietmar

Verwaltung

Obermeister, Lisa
Schulmeyer, Sigrid

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Auburger, Markus Dritter Bürgermeister

Hiltner, Robert
Rehm, Martin
Rößler, Rainer-Michael Zweiter Bürgermeister

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---------------|---|------------------|
| TOP 1 | Bekanntgabe von Beschlüssen, deren Geheimhaltungsgründe weggefallen sind | 2022/0793 |
| TOP 2 | Seniorenbeauftragter, Bericht des Seniorenbeauftragten über seine Tätigkeit und erneute Bestellung | 2022/0769 |
| TOP 3 | Tätigkeitsbericht des Jugendbeauftragten Christian Lanzl | 2022/0771 |
| TOP 4 | Versicherungswesen; Elementarschadenversicherung für die gemeindlichen Liegenschaften | 2022/0778 |
| TOP 5 | Kommunalabgabenrecht; Rückwirkende Anpassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Bernhardswald(BGS/EWS) vom 26.9.2018 | 2022/0779 |
| TOP 6 | Feuerwehrwesen; Ersatzbeschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges Logistik (TSF-L) für die Freiwillige Feuerwehr Adlmannstein, Auftragserteilung | 2022/0781 |
| TOP 7 | Tiefbauarbeiten; Jahres-LV 2023/24, Auftragserteilung | 2022/0788 |
| TOP 8 | Hochbau; Neu-/Umbau einer zweizügigen Kinderkrippe an das bestehende Kinderhaus in Bernhardswald, Architektenleistungen, Auftragserteilung | 2022/0789 |
| TOP 9 | Erstellung eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) und Gemeindeentwicklungskonzept (GEK) inkl. Vitalitäts-Check (VC 2.0), Auftragserteilung | 2022/0790 |
| TOP 10 | Abwasserbeseitigung; Klärschlammverwertung der Abwasseranlage Bernhardswald; Auftragserteilung für die Jahre 2023/24 | 2022/0791 |
| TOP 11 | Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes | |

Sitzung des Gemeinderats vom 21.12.2022

Seniorenbeauftragter, Bericht des Seniorenbeauftragten über seine Tätigkeit und erneute Bestellung

Gemeinderat Albert Schiegl berichtet über seine Tätigkeit als Seniorenbeauftragter im vergangenen Jahr. Hr. Schiegl berichtet über verschiedenste Anfragen zur Hilfestellung. Mal kann er es leisten, ein anderes Mal liegt es einfach nicht in seinem Aufgabenfeld und Kapazität die Anliegen der Senioren zu unterstützen. Außerdem erzählt er von insgesamt 8 gelungenen und sehr gut angenommenen Ausflügen und Aktionen, welche er im Jahr 2022 für und mit den Senioren organisiert hat.

Der Gemeinderat hat Herrn Schiegl in seiner Sitzung am 17.02.2021 für die Jahre 2021 und 2022 zum Seniorenbeauftragten bestellt. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Herrn Albert Schiegl erneut zum Seniorenbeauftragten der Gemeinde Bernhardswald zu bestellen.

Tätigkeitsbericht des Jugendbeauftragten Christian Lanzl

Der Gemeinderat hat Herrn Christian Lanzl in seiner Sitzung am 24.06.2020 auf unbestimmte Zeit zum gemeindlichen Jugendbeauftragten bestellt.

Herr Lanzl berichtet über seine Tätigkeit im abgelaufenen Jahr. Es fanden Runde Tische mit den Vereinsvertretern zur Jugendarbeit statt, der Jugendtreff konnte nach langer Vakanz wieder besetzt und mit Hr. Sven Niederreiter belebt werden. Es wird an einer Jugend-App gearbeitet, welche im Jahr 2023 fertiggestellt wird. Es wurde erstmalig ein Ferienprogramm mit den Vereinen organisiert. Der Start war etwas schleppend, aber es wird weiterhin daran festgehalten, um solche Aktionen zu etablieren und zu festigen.

Im neuen Jahr sind besonders Jugendforen in allen vier Pfarrgemeindeteilen geplant. Sinn der Sache: Der Jugendpfleger kommt zu den Jugendlichen und nicht andersrum.

Versicherungswesen; Elementarschadenversicherung für die gemeindlichen Liegenschaften

Die Verwaltung hat bei der Versicherungskammer Bayern ein aktuelles Angebot für die Elementarschadenversicherung der gemeindlichen Liegenschaften eingeholt. Neu betrachtet wurden die Risiken Überschwemmung, Erdbeben und Erdsenkung.

Die Versicherungskammer teilt die Liegenschaften entsprechend der bestehenden Risiken in verschiedene Zonen ein. Im Haushaltsjahr 2022 wurden rund 18.800 € für die Elementarschadenversicherung der gemeindlichen Liegenschaften aufgewendet. Dieser Betrag erhöht sich im Haushaltsjahr 2023 um 6.424,37 €

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Elementarschadenversicherung für die gemeindlichen Liegenschaften um die Risiken Überschwemmung, Erdbeben- und Erdsenkung zu erhöhen.

Kommunalabgabenrecht; Rückwirkende Anpassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Bernhardswald

Die derzeit gültige Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung wurde für den Kalkulationszeitraum 2018 – 2021 erstellt. Nachdem trotz mehrfacher Nachfragen kein Kalkula-

tionsbüro Kapazitäten für die auszuschreibenden Leistungen frei hatte, wurde mit dem Prüfer des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes (BKPV) besprochen, dass dieser einen Kontakt mit einer Sachbearbeiterin des BKPV herstellt.

Hier erhielt die Verwaltung am 12.12.2022 die Zusage, dass die erforderliche Neukalkulation trotz der bestehenden Auslastung im Bereich Gebührenkalkulation zeitnah vorgenommen werden kann. Zukünftig kann die Gemeinde Bernhardswald die Kalkulation im vorgeschriebenen Turnus durch den Prüfungsverband durchführen lassen.

Beschluss:

Die in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Bernhardswald vom 26.9.2018 festgesetzten Grundgebühren sowie die Einleitungsgebühren werden zum 1.1.2023 der Kostenentwicklung bzw. entsprechend den abgaberechtlichen Voraussetzungen angepasst.

Vorbehaltlich der noch durchzuführenden endgültigen Kalkulation der Grundgebühren sowie der Einleitungsgebühren wird die Anpassung voraussichtlich zu einer Erhöhung der Grundgebühren- sowie der Einleitungsgebührensätze gegenüber den derzeit geltenden Grundgebühren- und Einleitungsgebührensätzen führen. In welcher Höhe eine Anpassung der Beiträge und Gebühren erforderlich wird, kann erst nach Abschluss der vom Bay. Kommunalen Prüfungsverband noch durchzuführenden Berechnungen festgestellt werden.

Diese Bekanntmachung dient lediglich der Vorabinformation der Beitrags- und Gebührenzahler, da die endgültigen Berechnungen erst im kommenden Jahr (2023) abgeschlossen werden können, die Anpassungen jedoch aus verwaltungsrechtlichen und verwaltungstechnischen Gründen zum 1.1.2023 erfolgen müssen.

Nach Abschluss der o.g. Berechnungen ist mit einer rückwirkenden Anpassung der entsprechenden Grundgebühren- und Einleitungsgebührensätze sowie der entsprechenden Bestimmungen in der BGS/EWS/einem Neuerlass der BGS/EWS zu rechnen.

Feuerwesens; Ersatzbeschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges Logistik (TSF-L) für die Freiwillige Feuerwehr Adlmannstein, Auftragserteilung

Es wurde ein Tragkraftspritzenfahrzeug Logistik (TSF-L) für die Freiwillige Feuerwehr Adlmannstein im offenen Vergabeverfahren europaweit ausgeschrieben.

Bei der Prüfung und Wertung der Angebote waren die Vergabekriterien zu beachten, die zuvor in der Ausschreibung benannt wurden. Diese Kriterien werden in einer Entscheidungsmatrix in ein prozentuales Verhältnis gesetzt. Daraus ergibt sich ein Bewertungsergebnis in Punkten.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, das Tragkraftspritzenfahrzeug Logistik (TSF-L) bei der Firma MAN Truck & Bus Deutschland GmbH (Fahrgestell, 99.365,00 €), der Firma Brandschutztechnik Görlitz GmbH (feuerwehrtechnischer Aufbau, 124.113,19 €) und der Firma Wolfgang Jahn GmbH (feuerwehrtechnische Beladung, 43.157,14 €) zum Gesamtpreis von insgesamt 266.635,33 € (inkl. MwSt.) zu beschaffen.

Tiefbauarbeiten; Jahres-LV 2023/24, Auftragserteilung

Die Ausschreibung des Jahres-LV 2023/24 erfolgte gemäß VOB/A, § 3 als beschränkte Ausschreibung. Von den sechs zur Abgabe eines Angebotes aufgeforderten Bietern gaben zum Submissionstermin vier Bieter ab.

Nach rechnerischen Prüfung der Angebote ergibt sich folgender Summenspiegel:

Nr.	Anbieter	Nachlass [%] ohne Bedingungen	Bruttosumme [€] Ohne Nachlass	Rang [%]
1	Weber Tierbau GmbH, Siegenstein	3%	113.736,09	100
2	Fahrner Bau-GmbH, Barbing	-	115.724,82	105
3	Brendel Bau GmbH, Regensburger	-	148.296,31	134
4	Sturm Tiefbau GmbH, Bernhardswald	-	234.935,99	213

Unter Berücksichtigung der aufgeführten Wertungskriterien erweist sich die Firma Weber aus Siegenstein mit einer Angebotssumme von **brutto 110.324,01 €** als preisgünstigster Bieter. Eine Verschiebung bzw. Erhöhung der Abrechnungsmassen ist aufgrund von Ausführungsänderungen, Witterungsverhältnissen, Unvorhergesehenem etc. – insbesondere bei den hier ausgedescribten Reparaturmaßnahmen - möglich und kann somit auch die Abrechnungssumme erhöhen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Jahres-LV 2023/24 an die Firma Weber mit einer Angebotssumme von brutto 110.324,01 € zu vergeben. Als Vertragsbeginn wird der 01.04.2023 festgesetzt.

Hochbau; Neu-/Umbau einer zweizügigen Kinderkippe an das bestehende Kinderhaus in Bernhardswald, Architektenleistungen, Auftragserteilung

Die Gemeinde Bernhardswald beabsichtigt das Kinderhaus um einen Anbau auf der Nordseite mit einem langgestreckten Baukörper in Ost-West-Richtung analog der vorhandenen Architektur zu erweitern: Das Gebäude befindet sich auf einer Teilfläche des Grundstückes mit der Flur-Nr. 10, Gemarkung Kreuth, Kreuther Straße 22a, 93170 Bernhardswald.

Es war ein nationales Vergabeverfahren notwendig. Mit der Betreuung des Vergabeverfahrens wurden die RAe Dr. Schrems und Partner mbB beauftragt.

Es wurde beschlossen, die Leistungen in einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb zu vergeben. Dabei wurden 5 Planungsbüros angeschrieben, die grundsätzlich für die ausgedescribte Leistung geeignet erscheinen. Der Vertrag ist stufenweise aufgebaut, sodass ein stufenweiser Abruf möglich ist.

Für das Gewerk Objektplanung haben drei der fünf zur Angebotsabgabe aufgeforderten Unternehmen ein Angebot abgegeben. Davon erfüllten zwei Unternehmen die Mindestkriterien. Die kaufmännischen Angebote wurden anhand der Wertungsmatrix bewertet. Das Honorarangebot des insgesamt am besten bewerteten Büros endet mit vorläufig 176.924,86 € brutto und ist angemessen. Das Büro Raith Architekten hat von 500 möglichen Punkten für leistungsbezogene Kriterien und Preis insgesamt 464 Punkte erhalten.

Aufgrund dessen beschließt der Gemeinderat einstimmig die Auftragsvergabe an das Büro Raith Architekten GmbH, Kelheim.

Erstellung eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) und Gemeindeentwicklungskonzept (GEK) inkl. Vitalitäts-Check (VC 2.0), Auftragserteilung

Die Gemeinde Bernhardswald beabsichtigt die Durchführung eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept für den Ort Bernhardswald und ein Gemeindeentwicklungskonzept inklusive Vitalitäts-Check 2.0 für die Gemeinde Bernhardswald. Die Ausführungsfrist wurde von April 2023 bis Oktober 2025 vorgesehen. Ein nationales Vergabeverfahren war notwendig.

Es wurde in Abstimmung mit den Fördergebern Regierung der Oberpfalz Städtebauförderung und das Amt für ländliche Entwicklung beschlossen, die Leistungen in einer beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb zu vergeben. Dabei wurden 12 Planungsbüros angeschrieben. Für die angefragten Leistungen haben zwei Unternehmen ein Angebot abgegeben.

Die kaufmännischen Angebote wurden anhand der Wertungsmatrix bewertet. Das Büro hat von 75 möglichen Punkten für leistungsbezogene Kriterien und Preis insgesamt 65,8 Punkte erhalten, das zweitplatzierte Büro 56,793 Punkte.

Der Gemeinderat beschließt vorbehaltlich der Genehmigungen und Zustellungen der Förderzusagen bzw. –bescheide der Regierung der Oberpfalz – Städtebauförderung und des Amts für ländliche Entwicklung, den Auftrag für die Planungs- und Beratungsleistungen zur Erstellung eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept für den Ort Bernhardswald und ein Gemeindeentwicklungskonzept inklusive Vitalitäts-Check 2.0 für die Gemeinde Bernhardswald an das Büro PLANWERK Stadtentwicklung, Stadtplaner Dr. Preising, Schramm & Sperr PartG mbB, Nürnberg zur vorläufigen Summe von 110.563,28 € brutto zu vergeben.

Abwasserbeseitigung; Klärschlammverwertung der Abwasseranlage Bernhardswald; Auftragserteilung für die Jahre 2023/24

Die Ausschreibung der oben genannten Maßnahme erfolgte gemäß UVgO, als beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb. Von den 6 zur Abgabe eines Angebotes aufgeforderten Bietern gaben 3 ab.

Es wurde die landwirtschaftliche Aufbringung und Mobile Klärschlammmentwässerung für die Jahre 2023 bis 2024 ausgeschrieben. In den vergangenen zwei Jahren wurden ca. 2.000 cbm von den insgesamt 5.500 cbm über die Wintermonate durch eine mobile Klärschlammmentwässerung verwertet. Der restliche Anteil wurde in den Sommermonaten landwirtschaftlich ausgebracht. Die Bieter wurden aufgefordert für beide Verfahren Angebote einzureichen.

Submissionsergebnis

	LOS 1: Landwirtschaftliche Aufbringung		LOS 2: Schlammmentwässerung						Anfahrts- pauschale bei Min- dermenge < 500 cbm
	bis 3,5 %	Auf- schlag je zehntel Prozent	2,00 %	2,50 %	3,00 %	3,50 %	4,00 %	4,50 %	
TS-Gehalt									
Wedel Umweltdienste GmbH, Ansbach	21,40 €	0,28 €	21,30 €	24,10 €	26,90 €	29,80 €	32,70 €	35,60 €	500,00 €
Vewertungs- und Entsorgungsgesellschaft Huber	nicht an- geboten	nicht an- geboten	22,40 €	22,40 €	25,26 €	28,11 €	30,96 €	33,82 €	500,00 €
BHKL Schlammmentwässerung GmbH	nicht an- geboten	nicht an- geboten	21,78 €	21,78 €	21,78 €	21,78 €	21,78 €	21,78 €	0,00 €

Unter Berücksichtigung der Wertungskriterien beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Firma Wedel Umweltdienste GmbH, Ansbach mit der Angebotssumme für die landwirtschaftliche Aufbringung je cbm in Höhe von 21,40 € netto (25,47 € brutto) und für die Mobile Klärschlammmentwässerung je cbm mit einem angenommenen TS-Gehalt von bis zu 2,00 % in Höhe von 21,30 € netto (25,35 € brutto) zu beauftragen. Als Vertragsbeginn wird der 01.01.2023, als Vertragsende der 31.12.2024 festgesetzt.

Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes

Bürgermeister Obermeier berichtet aus der Bürgermeisterkonferenz, dass ein möglicher Black Out dort besprochen wurde. Sollte aktuell der Strom länger ausfallen (24 h bis 98 h), kann derzeit das Feuerwehrhaus Lambertsneukirchen durch ein Notstromaggregat gespeist werden. Ein solches Gerät wurde heute von Bürgermeister Obermeier für 21.000,- € mit 35 kV beauftragt. In der Verwaltung arbeitet besonders Hr. Kreimel im Sachgebiet Katastrophenschutz daran, Konzepte und Abläufe zu möglichen Szenarien durchzurechnen und Notfallpläne und -optionen aufzustellen.

Gemeinderat Dr. Niebelschütz findet dies gut und fragt nach, ob man sich schon Gedanken gemacht hat, wie dann die Bevölkerung informiert wird. Bürgermeister Obermeier erklärt, dass man sich für ein Sirenenwarnsystem beworben hat, damit man mit Feuerwehrautos durch die Ortschaften fährt und via Lautsprecher die Bevölkerung im akuten Fall informieren kann.

Weiter informiert Bürgermeister Obermeier darüber, dass vom 08. – 10.09.2023 die 50-jährige Gebietsreform mit einem großen Bürgerfest gefeiert wird. Er erläutert das Festprogramm und dass die Herren Werner Fischer, Reinhard Neuberger, Andreas Neuberger, Florian Eigenstetter, Walter Eberwein, Christian Lanzl und Markus Brandl das Organisationsteam für das Fest bilden.